

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018



[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	ASW Berufsakademie Saarland e. V.
Ggf. Standort	Neunkirchen/Saarland

Studiengang 1	Betriebswirtschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Studienjahre im Blockphasenmodell (6 Semester)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	120			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	87 (2012–2017)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	75 (2012–2017)			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	20.09.2019

Studiengang 2	Wirtschaftsinformatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Studienjahre im Blockphasenmodell (6 Semester)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	–			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	60			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	36 (2012–2017)			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	30 (2012–2017)			

Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	20.09.2019

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile

Die ASW – Berufsakademie Saarland e. V. (nachfolgend ASW) wurde im Jahr 1991 als Akademie der Saarwirtschaft gegründet und verfügt heute über einen Fachbereich Wirtschaft, an dem die vorliegenden Studiengänge angesiedelt sind, sowie einen Fachbereich Technik. Die Arbeit nahm die Akademie mit dem Studiengang Betriebswirtschaft im Gründungsjahr auf, im Jahr 1998 kam der Studiengang Wirtschaftsinformatik hinzu. Der Fachbereich Technik wurde in den 2000er Jahren gegründet. Die ASW hatte zum Zeitpunkt der Erstellung des Selbstberichts 15 Mitarbeiter/innen und 407 Studierende, davon 284 am Fachbereich Wirtschaft (Betriebswirtschaft 189 Studierende, Wirtschaftsinformatik 95 Studierende). Für die Studiengänge kooperiert die Akademie mit saarländischen und rheinland-pfälzischen Unternehmen. Formal besitzt sie kein Hochschulrecht. Ihr Status ist im Saarländischen Berufsakademiegesetz geregelt. Die darin vorgeschriebene staatliche Anerkennung (siehe Saarl. BAKadG § 2) wurde für die ASW im Jahr 2017 um weitere zehn Jahre verlängert. Gemäß § 4a Abs. 2 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes (Saarl. BAKadG) sind Abschlüsse von akkreditierten Bachelorausbildungsgängen an Berufsakademien hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen der Hochschulen gleichgestellt und berechtigen somit zum Masterstudium.

Studienberechtigt an der ASW ist, wer einen Studienvertrag mit einem Ausbildungsunternehmen abgeschlossen hat und über die Hochschulzugangsberechtigung gemäß dem Saarländischen Berufsakademiegesetz verfügt (siehe Saarl. BAKadG § 2 Abs. 2 Nr. 2). Für Studienbewerber/innen ohne Hochschulzugangsberechtigung führt die ASW ein spezifisches Zulassungsverfahren durch. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung arbeitete die ASW mit 97 Unternehmen für den Studiengang Betriebswirtschaft und mit 44 Unternehmen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik zusammen. Die Studiengebühren werden von den Unternehmen übernommen.

Studiengang 01 „Betriebswirtschaft“

Das duale Studium soll eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Bildung ermöglichen, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Die Studierenden sollen die Kompetenz erwerben, praktische Probleme erkennen und mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien lösen zu können. Als Lernorte sind die Berufsakademie und das Ausbildungsunternehmen eingebunden. Die Verbindung von Theorie und Praxis soll im Rahmen eines Blockphasenmodells erfolgen.

Im Programm soll den Studierenden grundlegendes betriebswirtschaftliches Wissen in Verbindung mit branchenspezifischen Kenntnissen vermittelt werden mit dem Ziel erste Fach- und Führungspositionen auf der unteren und mittleren Ebene in Unternehmen aus den Bereichen Handel, Industrie, Finanzdienstleistungen, Steuerberatung, Logistik und Handwerk zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund werden die Vertiefungsrichtungen Handel, Industrie, Finanzdienstleistungen, Taxation and Accounting und Logistik angeboten, seit dem Jahr 2018 ergänzt durch Handwerksmanagement. Hierfür wurde ein Kooperationsvertrag mit der Saarländischen Meister- und Technikerschule (SMTS) geschlossen, auf dessen Grundlage im Rahmen eines Techniker- bzw. Meister-Abschlusses erworbene außerhochschulisch erworbene Kompetenzen pauschal angerechnet werden, wodurch sich die Studiendauer je nach Vorbildung auf zwei Jahre verkürzen kann.

Durch die im Studium erworbene Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, zielorientierte Führungsentscheidungen zu treffen und verantwortlich an der Unternehmensentwicklung mitzuwirken. Als vorrangiges Ziel des Studiums wird genannt, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu befähigen. Als Voraussetzung für diese Fähigkeiten werden analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen sowie fundiertes Wissen um betriebswirtschaftliche Abläufe in der Praxis definiert.

Studiengang 02 „Wirtschaftsinformatik“

Ergänzend zu den bereits genannten Qualifikationszielen des dualen Studiums sollen die Studierenden dieses Programms Grundlagenwissen und praktische Fertigkeiten sowohl im betriebswirtschaftlichen Bereich als auch im Informatikbereich erwerben. Die Absolventinnen und Absolventen sollen sowohl in der IT-Beratung als auch in der Softwareentwicklung oder im Projektmanagement als Fach- und Führungskräfte eingesetzt werden können. Durch die im Studium erworbene Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, zielorientierte Führungsentscheidungen zu treffen und verantwortlich an der Unternehmensentwicklung mitzuwirken. Als vorrangiges Ziel des Studiums wird angegeben, die Studierenden zur eigenständigen Erkennung und Lösung praktischer Probleme mittels wissenschaftlicher Methoden und Theorien zu befähigen. Als Voraussetzung für diese Fähigkeiten werden analytisches, interdisziplinäres und vernetztes Denkvermögen sowie fundiertes Wissen um betriebswirtschaftliche Abläufe in der Praxis genannt. Hierzu sollen im Studium betriebswirtschaftliche Fragestellungen aus dem realen Umfeld eines Unternehmens im Kontext der Informationstechnologie betrachtet werden. Die Schulung konzeptueller Fähigkeiten nimmt nach Darstellung der ASW eine zentrale Rolle ein, womit gewährleistet werden soll, dass die Studierenden mit den rasanten Entwicklungen der IT-Systeme auch in Zukunft Schritt halten können.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengänge „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsinformatik“

Die Gutachter haben von den beiden Studiengängen einen positiven Gesamteindruck gewonnen, der durch die Gespräche vor Ort bestätigt werden konnte. Hervorzuheben ist die hohe Berufsfeldorientierung beider Studiengänge und die damit verbundene Sicherstellung der Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Des Weiteren stellen die Gutachter ein stimmiges und aktuelles Curriculum in beiden Studiengängen fest. Durch die Rückkopplungen mit den diversen Ausbildungsunternehmen können aktuelle Themen schnell in den Lehrplan integriert werden. Ergänzend hinzu kommt die gute Absprache unter den Lehrenden, welche es ermöglicht, auf entsprechende Einflüsse direkt und unverzüglich zu reagieren. Mit Blick auf die Abschlussarbeiten fiel den Gutachtern jedoch bei der Begehung auf, dass ein höherer, eigenständiger Anteil der wissenschaftlichen Methoden erkennbar sein müsste. Die vorgelegten Arbeiten überzeugten dabei nicht vollends. Der formulierte Mangel, dass die Kriterien zur Anfertigung der Bachelorarbeit angepasst werden müssen, um den genannten eigenständigen Anteil sicherzustellen, wurde durch die ASW im Nachgang zur Begehung behoben, wie in der entsprechenden Dokumentation mit der Anpassung des „Leitfadens zur Erstellung von Studien- und Bachelorarbeiten“ dargestellt wurde.

Die bereits umgesetzte enge Abstimmung zwischen Unternehmen, ASW und Studierenden bei der Themenauswahl des Praxisprojekts und der Bachelorarbeit sieht die Gutachtergruppe als sehr gut an. Die räumliche Ausstattung nimmt die Gutachtergruppe positiv wahr und betont die mit dem Standortwechsel von St. Ingbert nach Neunkirchen verbundene Steigerung sowohl der Grundfläche als auch der Ausstattung.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	3
Kurzprofile	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	8
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	8
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	9
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	10
1.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	10
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	12
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	12
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	15
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	25
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	26
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	27
2.2.6 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	28
3 Begutachtungsverfahren	30
3.1 Allgemeine Hinweise	30
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	30
3.3 Gutachtergruppe	30
4 Datenblatt	31
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	31
4.1.1 Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“	31
4.1.2 Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“	31
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	32
4.2.1 Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“	32
4.2.2 Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“	32

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Beide vorliegenden Studiengänge umfassen gemäß § 2 ihrer gemeinsamen Studien- und Prüfungsordnung „Bachelor of Arts (B.A.) Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“ i. d. F. vom 10.01.2017 ein dreijähriges Studium in Vollzeit (180 CP), das jeweils mit dem Grad „Bachelor of Arts“ abschließt. Es handelt sich um duale Studiengänge gemäß § 58 des Gesetzes zur Neuregelung des saarländischen Hochschulrechts vom 30.11.2016.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 18 der Studien- und Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein betriebspraktisches Problem aus ihrem/seinem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 (4) der Prüfungsordnung drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird für den Studiengang Betriebswirtschaft gemäß § 26 der Studien- und Prüfungsordnung und für den Studiengang Wirtschaftsinformatik gemäß § 30 „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 19 der Studien- und Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Studium an der ASW ist in drei Studienjahre gegliedert und erfolgt in alternierenden Theorie- und Praxisblöcken. Je nachdem, ob der Jahrgang einer Vertiefungsrichtung mit einer Theorie- oder einer Praxisphase beginnt, werden sog. A- und B-Blöcke unterschieden. Es liegt also keine traditionelle Semesterstruktur vor. Die zu wählende Vertiefungsrichtung im Studiengang Betriebswirtschaft wird mit Abschluss des Studien- und Ausbildungsvertrages festgelegt und richtet sich i. d. R. nach der Branchentätigkeit des Unternehmens. Die Studierenden der Vertiefungsrichtungen Industrie und Finanzdienstleistungen bilden den A-Block (Beginn mit einem Praxisblock), diejenigen der Vertiefungsrichtungen Handel, Taxation & Accounting und Logistik den B-Block (Beginn mit einem Theorieblock). Die Studierenden der Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement sind beiden Blöcken zugeteilt, da ihnen aufgrund der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen ein individueller Studienverlauf ermöglicht wird. Die Studierenden der Wirtschaftsinformatik werden ebenfalls auf beide Blöcke aufgeteilt. Je Studienjahr sind drei Theorie- und drei bis vier Praxisphasen (je nach Block) vorgesehen. Die Theoriephasen dauern insgesamt 21 Wochen und die Praxisphasen 31 Wochen pro Studienjahr, wobei der Jahresurlaub in der Praxisphase zu nehmen ist.

Die praktischen Ausbildungsphasen haben pro Jahr einen Umfang von 11 CP, in dem die Studierenden ein Praxisprojekt bearbeiten müssen, das eine betriebspraktische Fragestellung behandelt, die durch die Studierenden zu lösen ist. Vorgehensweise und Ergebnis werden im Anschluss an der ASW anhand einer Posterpräsentation vorgestellt und verteidigt.

Das erste Studienjahr des Studiengangs Betriebswirtschaft umfasst die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Spezielle Betriebswirtschaftslehre A“ (Vertiefung), „Quantitative Methoden“, „Externes Rechnungswesen und Steuern“, „Marketing“, „Schlüsselqualifikationen A“ und „Praxismodul A“. Im zweiten Studienjahr sind die Module „Spezielle Betriebswirtschaftslehre B“, „Volkswirtschaftslehre“, „Internes Rechnungswesen“, „Recht“, „Wirtschaftsinformatik I“, „Personal“, „Schlüsselqualifikationen B“ und „Praxismodul B“ vorgesehen. Das dritte Studienjahr besteht aus den Modulen „Spezielle Betriebswirtschaftslehre C“, „Internationale Rechnungslegung“, „Unternehmensführung“, „Betriebliche Informationssysteme“, „Studienarbeit“, „Schlüsselqualifikationen C“, „Praxismodul C“ und „Bachelorarbeit“.

Der Studienverlauf des ersten Jahres des Wirtschaftsinformatik-Studiengangs gestaltet sich wie folgt: „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Externes Rechnungswesen & Steuern“, „Wirtschaftsmathematik & Statistik“, „Domänenorientierte Serverkonzepte“, „Programmierung“, „Informations- und Kommunikationstechnik“, „Schlüsselqualifikationen A“. Das zweite Studienjahr umfasst die Module „Internes Rechnungswesen“, „Marketing & Consulting“, „Software Engineering“, „Webanwendungen“, „Sichere Webserver“, „Database Construction“, „Business Process Management“, „Schlüsselqualifikationen B“, „Praxismodul B“. Im dritten Studienjahr sind die Module „Unternehmensführung & Recht“, „Logistik & Qualitätsmanagement“, „Database Management“, „Studienarbeit“, „ERP-Konzepte“, „Schlüsselqualifikationen C“, „Praxismodul C“ und „Bachelorarbeit“ vorgesehen.

Die Berechnung einer relativen Note bei Studienabschluss ist in § 11 Abs. 4 der Prüfungsordnung geregelt.

In beiden Studiengängen sind unterschiedliche Lehr- und Lernformen vorgesehen, die ebenso Vorlesungen mit Übungen wie zum Beispiel Fallstudien, Präsentationen und Planspiele umfassen. In beiden Studiengängen werden Praxisphasen im Umfang von 11 CP pro Studienjahr absolviert. Hierfür müssen Praxisprojekte im Betrieb bearbeitet und an der ASW präsentiert und verteidigt werden. Zur Sicherstellung eines ausreichenden akademischen Anspruchs an die Themen müssen diese zuvor von der ASW genehmigt werden, wobei insbesondere die Verzahnung mit den theoretischen Inhalten des Studiums darzustellen ist.

Das jeweilige Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Hinsichtlich der Dauer der Module wird auf den Idealverlaufsplan des jeweiligen Studiengangs bzw. der jeweiligen Vertiefungsrichtung verwiesen. Modulverantwortliche sind für jedes Modul benannt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Je Studienjahr können die Studierenden 60 CP erwerben, was gemäß § 24 bzw. § 28 der Studien- und Prüfungsordnung einer Arbeitsbelastung von 1.800 Stunden pro Jahr entspricht; dementsprechend werden einem Leistungspunkt 30 CP zugrunde gelegt. Je Semester sind in der Regel 30 CP zu erwerben, Abweichungen wurden von der ASW begründet. Mit dem Abschluss des Studiums wurden 180 CP erworben. § 18 (8) regelt, dass für die Bachelorarbeit ein Bearbeitungsumfang von 12 CP vorgesehen ist. Der Bearbeitungszeitraum umfasst drei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Für die beiden dualen Studiengänge schließen Unternehmen, ASW und Studierende/r einen gemeinsamen Studien- und Ausbildungsvertrag, in dem die Rechte und die Pflichten aller Beteiligten geregelt sind und die auf der Internetseite der ASW öffentlich einsehbar sind. Gegenstand eines Studien- und Ausbildungsvertrags ist die Regelung der betrieblichen Ausbildung und des Studienablaufs, wie Regelungen zu den Studien-, Ausbildungs-, Probe- und Urlaubszeiten sowie den Pflichten der Studierenden und der Unternehmen. Außerdem liegen ebenfalls auf der Homepage veröffentlichte Rahmenpläne für die betrieblichen Ausbildungsphasen für die jeweiligen Vertiefungsrichtungen im Studiengang Betriebswirtschaft sowie für den Studiengang Wirtschaftsinformatik vor, deren Verbindlichkeit im genannten Vertrag geregelt ist.

Sofern ein Unternehmen noch nicht mit der ASW kooperiert hat, besucht die Studienleitung den Betrieb, um dessen Eignung zu prüfen. Dazu gehört insbesondere, dass der Betrieb eine inhaltlich breite Ausbildung in unterschiedlichen Unternehmensbereichen bzw. Themengebieten anbieten kann, dass Studierende adäquat betreut werden und jährlich in ein Praxisprojekt eingebunden sowie eine betriebspraktische Fragestellung für ihre Bachelorarbeit bekommen können. Ebenso muss der Betrieb den finanziellen vertraglichen Verpflichtungen (Studiengebühren zuzüglich Gehalt) nachkommen können. Darüber hinaus wird im Studien- und Ausbildungsvertrag auch auf die zugrunde liegende Studien- und Prüfungsordnung verwiesen, in der in § 1 der Zweck der Bachelorprüfung und auch die Unterrichtssprache Deutsch geregelt sind, wobei mit Genehmigung des Prüfungsausschusses Lehrveranstaltungen und Prüfungen auch in englischer Sprache abgehalten werden können.

Der Mehrwert des jeweiligen Programms für die Studierenden legt die ASW studiengangsspezifisch auf ihrer Homepage dar.

Eine weitere Kooperation liegt zwischen der ASW und der Saarländischen Meister- und Technikerschule (SMTS) bezüglich des oben dargestellten Anrechnungsmodells für die Vertiefungsrichtung Handwerksmanagement im Studiengang Betriebswirtschaft vor. Als Grundlage für die Gestaltung des Anrechnungsmodells verweist die ASW auf die Richtlinie des ANKOM-Projekts des BMBF. Die Basis für die Anrechnung bildet eine pauschal vorgenommene Äquivalenzprüfung für Absolventinnen und Absolventen der SMTS. Ein entsprechender Kooperationsvertrag liegt vor.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Rahmen der Begehung lag der Fokus unter anderem auf der Kooperation mit Unternehmen aus der Region im Rahmen der dualen Studiengänge. Zudem wurde über Aspekte von Chancengleichheit, Qualitätssicherung und Internationalisierung gesprochen. Weiterhin waren Themen wie die curriculare Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit von zentraler Bedeutung.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Die ASW strebt mit den Bachelorstudiengängen „Betriebswirtschaft“ und „Wirtschaftsinformatik“ eine Verzahnung von Theorie und Praxis an. Dies soll unter anderem durch das Blockphasenmodell gefördert werden, welches den rein praktischen Teil im Betrieb und den theoretischen Teil an der Akademie abwechselnd vorsieht. Somit sollen Kompetenzen und Wissen an beiden Orten vermittelt werden. Das erlernte Wissen aus der theoretischen Phase soll direkt im Unternehmen angewandt werden. Laut Angaben der ASW sollen zudem die Studierenden im Betrieb zukünftig nicht nur Fach-, sondern auch Führungsaufgaben übernehmen. Infolgedessen sollen Fähigkeiten zum Beispiel im Bereich der Mitarbeiterführung und des Konfliktmanagements sowie analytisches und interdisziplinäres Handeln vermittelt werden. Neben einem fachlichen Fundament sollen, mit Blick auf die Digitalisierung, die Studierenden lernen, Prozessänderungen und das eigene Handeln kritisch zu reflektieren. Das Thema der Persönlichkeitsbildung im Hinblick auf die zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird laut Angaben der Hochschule in mehreren Modulen (z. B. „Unternehmensethik und Interkulturelle Kompetenzen“) adressiert. Als Schlüsselkompetenzen führt die ASW Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen auf. Diese sollen im Rahmen der Lehre und der Prüfungen sowie in den Praxisphasen geschult werden. So sollen zum Beispiel kommunikative Fähigkeiten unter anderem durch die Vorstellung von Projektarbeitsergebnissen in Veranstaltungen sowie bei der Tätigkeit im Unternehmen erworben werden. Im Rahmen der Bachelorarbeit sollen die Studierenden in Absprache mit dem jeweiligen Unternehmen eine betriebliche Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden lösen.

Die oben dargestellten Qualifikationsziele sollen es den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Betriebswirtschaft“ ermöglichen, je nach gewählter Vertiefungsrichtung u. a. als Teamleiter/in, Logistik-Disponent/in bzw. -Controller/in, Supply-Chain-Manager/in, Steuerassistent/in oder Projektmanager/in, Lohn- und Finanzbuchhalter/in, Führungskraft in den Bereichen Personal, Organisation oder Marketing, tätig werden zu können.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ sollen sowohl in der Beratung, etwa im Enterprise Resource Planning- oder im Logistikbereich, als auch in der Softwareentwicklung und im Projektmanagement als Fach- und Führungskräfte tätig werden können. Dabei sollen sie eine vermittelnde Rolle zwischen den Fachabteilungen und der Softwareentwicklung bzw. der IT-Planung allgemein einnehmen können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge sind sinnvoll formuliert und stimmig im Hinblick auf den fachlichen und wissenschaftlichen Kompetenzerwerb. Dabei entsprechen sie den Anforderungen des

„Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ an einen Bachelorstudiengang. Die Ziele der Studiengänge, Studierende auszubilden, welche in der Lage sind, ein kritisches Verständnis für einschlägige Theorien, Prinzipien und Methoden der Wirtschaftswissenschaft beziehungsweise der Wirtschaftsinformatik zu entwickeln, können mit den vorliegenden Programmen erreicht werden. Die Persönlichkeitsentwicklung wird im Studium durch Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sinnvoll gefördert, zum Beispiel zum Ausbau der individuellen Präsentationsfähigkeiten, Förderung der Sozialkompetenz sowie Steigerung der Handlungskompetenz. Dabei tragen auch die Erfahrungen in den Unternehmen maßgeblich zur Entwicklung bei. Exemplarisch können dafür Tätigkeitsfelder wie Kundenkontakt, Umgang mit Kolleg/inn/en und Vorgesetzten genannt werden, in denen die Studierenden lernen müssen, sowohl kommunikativ als auch in der praktischen Arbeit mit unterschiedlichen Anforderungen, Erwartungen und Aufgaben umzugehen. Hierbei besteht u. a. die Möglichkeit, ihre eigene Rolle im Studium und im Unternehmen, aber auch in der Gesellschaft zu reflektieren. Außerdem sind die Praxisphasen in besonderer Weise dazu geeignet, die im Studium erworbenen Kenntnisse auf konkrete betriebliche Probleme anzuwenden.

Ergänzend dazu werden sowohl kommunikative als auch wissenschaftliche Kompetenzen bei den Posterpräsentationen zur zweiten und dritten Praxisphase erworben. In diesen sollen die Studierenden die gelernten Inhalte der Praxisphasen zusammenfassen und es soll eine kritische Reflexion der Erfahrungen erfolgen. Das wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich befürwortet, insbesondere weil die Verzahnung von Theorie und Praxis durch die von Seiten der ASW zu genehmigende Aufgabenstellung gewährleistet wird. Jedoch wäre es wünschenswert, dass die Posterpräsentation der ersten Praxisphase thematisch nicht ausschließlich die Vorstellung des Unternehmens vorsehen kann, sondern grundsätzlich eine studien-gangsbezogene Aufgabenstellung zu erarbeiten und kritisch durch die Studierenden zu reflektieren wäre. Hier wäre vermutlich eine niedrigschwelligere Aufgabenstellung notwendig, da sich die Studierenden im ersten Studienjahr noch orientieren müssen. Die Gutachter möchten aber hervorheben, dass eine Schulung der Reflexionskompetenz gerade auch mit Blick auf die Praxisphasen von Anfang des Studiums an deutlich gefördert werden sollte und dieser Anspruch eine aus Sicht der Gutachter zumutbare Anforderung auch an die Studierenden im ersten Jahr darstellt.

Des Weiteren ist besonders die hohe Berufsorientierung beider Studiengänge hervorzuheben und die damit verbundene Sicherstellung der Berufsfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Die Gutachtergruppe nimmt durch die Vor-Ort-Begehung positiv zur Kenntnis, dass viele der Absolventinnen und Absolventen der ASW häufig über ihre vertraglich geregelte Bindefrist mit den jeweiligen Unternehmen hinaus im Betrieb tätig bleiben. Einige beginnen im Anschluss ein Masterstudium, zum Teil ebenfalls von den Unternehmen finanziert. Somit kann festgestellt werden, dass das duale Studium den Aspekt der Berufsfähigkeit der Studierenden in besonderer Art und Weise fokussiert und erfolgreich umsetzt.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass Studierende im Rahmen der Bachelorarbeit nachweisen müssen, dass sie eine betriebspraktische Problemstellung mittels gewählter wissenschaftlicher Technik, Vorgehensweise, Methodik etc. eigenständig lösen sollen. Dabei wurde bei der Begehung und der Einsichtnahme in Abschlussarbeiten festgestellt, dass die vorgelegten Arbeiten nur eingeschränkt erkennen lassen, dass die Studierenden in der Bachelorarbeit einen fundierten eigenständigen Anteil erarbeitet haben. Dies gilt sowohl für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ als auch „Betriebswirtschaft“. Daher wurde von den Gutachtern eine entsprechende Anpassung der Kriterien und Anforderungen an die Erstellung der Bachelorarbeit gefordert. Die ASW entschied sich daraufhin Anpassungen vorzunehmen und legte der Gutachtergruppe eine überarbeitete Version des „Leitfadens zur Erstellung von Studien- und Bachelorarbeiten“ vor, welcher dem Selbstbericht nicht beigefügt war, den Gutachtern jedoch bei der Begehung als Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde. Laut Berufsakademie wurde in der nun vorliegenden überarbeitenden Version verstärkt auf die inhaltlichen Anforderungen eingegangen. Dazu sind Kriterien definiert worden, die die von der Gutachtergruppe geforderten Aspekte umfassen. Ergänzend gibt die ASW an, dass die Studierenden zusätzlich durch das Modul „Schlüsselqualifikationen“ mit dem Modulelement „Wissenschaftliches Arbeiten“ zielgerichtet auf die Bachelorarbeit vorbereitet werden. Zudem soll nun in der entsprechenden

Veranstaltung auf den Leitfaden hingewiesen werden. Nach Prüfung der Unterlagen sieht die Gutachtergruppe das Kriterium im Kern als erfüllt an, möchte aber zur weiteren Qualitätssicherung noch einige Ratschläge aussprechen, die sich auf die Umsetzung des Leitfadens beziehen. So sollte sichergestellt werden, dass die Abschlussarbeiten der Bachelorstudiengänge der ASW zukünftig stärker ein vergleichbares wissenschaftliches Niveau zu denen hochschulischer Studiengänge aufweisen, auch wenn der Fokus der Berufsakademie stärker auf der Praxis liegt. Dies wurde bereits bei dem vorhergehenden Akkreditierungsverfahren empfohlen, eine entsprechende Steigerung konnte die Gutachtergruppe aber bei den vorliegenden Arbeiten noch nicht durchgängig feststellen. Die ASW sollte entsprechend dem überarbeiteten Leitfaden zukünftig auch darauf achten, dass die Arbeiten einen maßgeblichen eigenständigen Anteil aufweisen, der eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer praxisbezogenen Fragestellung erkennen lässt. Dementsprechend sollte sie darauf achten, dass alle an der Betreuung von Abschlussarbeiten Beteiligten über den neuen Leitfaden informiert sind und insbesondere die Professor/inn/en sollten darauf achten, dass dieser auch eingehalten wird. Die Gutachtergruppe möchte daher die folgenden beispielhaften Anreize zur Steigerung der Qualität der wissenschaftlich orientierten Beiträge, welche in der Bachelorarbeit münden und somit diese Qualität automatisch steigern, geben. Aus dem Lehrprozess heraus sollte ein stufenweises Heranführen der Studierenden an die wissenschaftlich fundierte Bearbeitung von Problemen erfolgen, indem die Studierenden mit entsprechenden Fragestellungen konfrontiert werden und sie sie mithilfe entsprechender akademischer Herangehensweise bearbeiten müssen. Die Chance, bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Studiums im Rahmen von Posterpräsentationen betriebliche Projekte vorzustellen und sie vom entsprechenden Wissensstand her in Bezugnahme auf Theorien und Modelle einzuordnen, wurde laut Aussage der Studierenden während der Vor-Ort-Begehung von einigen für einfache Unternehmensdarstellungen genutzt, ohne sich tiefergehend theoretisch mit einer Fragestellung auseinander zu setzen. Demgegenüber würde sich die folgende Herangehensweise mit den gegebenen Mitteln für eine studienbegleitende Verbesserung der Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen anbieten: Im ersten Jahr des Studiums sollten semesterbegleitende Posterpräsentationen erstellt werden, welche elementare betriebliche Projekte bzw. Prozesse unter Berücksichtigung der Auseinandersetzung mit einschlägiger wissenschaftlicher Literatur zeigen. Im zweiten Studienjahr sollten sich Studienarbeiten intensiv mit einer wissenschaftlichen Fragestellung auseinandersetzen, um die Literaturarbeit weiter zu vertiefen und ggfs. auch eigene Konzepte entwickeln zu können. Im letzten Jahr sollte in der Bachelorarbeit ein eigenständiges Konzept erarbeitet werden, das sich auf ein betriebliches Problem bezieht. Da es auf eine wissenschaftlich gesicherte Lösung ankommt, ist eine intensive Literaturarbeit notwendig. Das Lehrkonzept sollte daher entsprechend überprüft, ggfs. angepasst und anschließend vor der nächsten Begutachtung evaluiert werden, ob positive Auswirkungen auf die Qualität der Bachelorarbeiten zu erkennen sind. Gerade weil Auswirkungen erst in einigen Semestern zu sehen sind, war es der Gutachtergruppe wichtig noch weitere Aspekte zur Steigerung der wissenschaftlichen Orientierung zu nennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, in der Lehre sowie in den in beiden Studiengängen zu erbringenden Leistungen der Studierenden verstärkt darauf zu achten, dass eine Steigerung der Heranführung der Studierenden an das wissenschaftlich orientierte Arbeiten während des Bachelorstudiums erreicht wird, deren gelungene Umsetzung sich in der Qualität der Abschlussarbeiten und der darin geleisteten eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit praxisbezogenen Fragestellungen unter Berücksichtigung einschlägiger Fachliteratur zeigen sollte.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Studiengang „Betriebswirtschaft“

Dokumentation

Alle Module des Curriculums, wie sie in der Dokumentation zu § 7 angegeben sind, stellen Pflichtmodule dar. Lediglich im Modul „Spezielle Betriebswirtschaftslehre“, welches in allen drei Studienjahren enthalten ist, stehen unterschiedliche Vertiefungsrichtungen („Handelsbetriebslehre“, „Finanzdienstleistungen“, „Taxation & Accounting“, „Logistik und Handwerksmanagement“) zur Wahl. Die gewählte Vertiefungsrichtung ist dabei unmittelbar abhängig vom Ausbildungsunternehmen. Des Weiteren ist für die Vertiefungsrichtung „Handwerksmanagement“ ein virtuelles Modul eingeführt worden, welches es ermöglichen soll, eine Meister- bzw. Techniker Ausbildung an der Saarländischen Meister- und Technikerschule innerhalb des Curriculums anrechenbar zu machen. Zudem wird im Rahmen des Moduls „Schlüsselqualifikationen“ eine Wahlmöglichkeit bei der Fremdsprachenausbildung zwischen Englisch und Französisch für die Studierenden angeboten.

Im ersten Studienjahr soll Grundlagenwissen der Betriebswirtschaftslehre in den Bereichen Unternehmensführung, Rechtsformen, Standortwahl, Preispolitik, externes Rechnungswesen, Marketing sowie in Mathematik und Statistik vermittelt werden. Im überfachlichen Bereich sollen die Studierenden Grundlagen im Projektmanagement und in Präsentation/Rede erwerben und die erste Veranstaltung Wirtschaftsenglisch oder -französisch besuchen. Die Praxisblöcke im ersten Jahr sollen den Studierenden einen ersten Einblick in die Anwendung ihres Wissens in der betrieblichen Praxis geben.

Im zweiten Studienjahr sollen laut ASW zum einen die Fremdsprachenkenntnisse erweitert werden und zum anderen mit den Modulen „Personal“, „Internes Rechnungswesen“, „Wirtschaftsinformatik“, „Recht“ und „Volkswirtschaftslehre“ ein Schwerpunkt im Themenfeld Unternehmensführung gesetzt werden. Außerdem besuchen die Studierenden Veranstaltungen zum Thema wissenschaftliches Arbeiten, die als Vorbereitung auf die Studienarbeit zu Beginn des dritten Studienjahres dienen sollen. Wie im Vorjahr wird ein Praxisprojekt absolviert.

Das letzte Studienjahr soll sich ebenfalls dem Thema Unternehmensführung in den Bereichen Führung und Organisation sowie Controlling widmen. Laut Selbstbericht sollen die Studierenden in der Lage sein, die Inhalte der ersten beiden Studienjahre aufzubereiten, sodass daraus Handlungsempfehlungen abgeleitet werden können. Dabei soll das TOPSIM-Planspiel zusätzlich beim Erreichen dieser Kompetenz helfen. Der Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse in Englisch beziehungsweise Französisch erfolgt in seiner dritten Einheit. Zudem sollen im Modul „Betriebliche Informationssysteme“ Themen wie Datenanalyse und ERP-Konzepte vermittelt werden. Als überfachliches Angebot werden innerhalb des Moduls „Schlüsselqualifikation“ die Themen Rhetorik, Unternehmenskommunikation und interkulturelle Kommunikation behandelt. Als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit muss eine Studienarbeit erstellt werden, welche laut Selbstbericht das wissenschaftliche Arbeiten trainieren soll. Außerdem wird eine dreimonatige Praxisphase absolviert. Das Studium wird mit der Erstellung der Bachelorarbeit abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum und die Studienstruktur des Studiengangs ermöglichen das Erreichen der definierten Lernziele. Der Aufbau des Curriculums ist für die Gutachtergruppe schlüssig. Die einzelnen Module bauen sinnhaft aufeinander auf und haben lediglich wenige repetitive Themen, die der Vertiefung des Gelernten dienen. Eine gewisse Wiederholung ist laut Lehrenden Teil des didaktischen Konzepts und soll den Studierenden helfen, Themenbezüge besser zu verstehen. Um weitergehende Redundanzen zu vermeiden, erfolgt die Abstimmung der Lehrenden untereinander in überzeugender Weise. Hierbei ist auch auf die verstärkte Einbindung von externen Lehrkräften zu achten. Dies ist möglich, weil in den einzelnen Bereichen eine nicht zu große Anzahl von Personen in die Lehre eingebunden ist und die nebenamtlich im Studiengang tätigen Lehrenden im Regelfall bereits seit vielen Jahren an der ASW unterrichten. Ein solches Konzept bedarf eines hohen Engagements aller Beteiligten, das nach Einschätzung der Gutachtergruppe an der ASW vorhanden ist. Zudem kann gesagt werden, dass alle Module des Curriculums auf ein studienzentriertes Lehren und Lernen abzielen.

Die Zusammenstellung der Module im Studiengang „Betriebswirtschaft“ umfasst wichtige Themen und ergibt ein stimmiges Bild. Auch die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind passend gewählt. Allerdings könnte die genutzte Lernplattform stärker zum Einsatz kommen. Die Gutachter empfehlen eine Ausweitung des E-Learnings bzw. von Blended-Learning-Ansätzen im Studium an der ASW. Die Möglichkeiten der Plattform könnten grundsätzlich in allen Fächern weitreichender genutzt und die Lernprogression der Studierenden so weitergehend unterstützt werden. Dies wurde bereits bei dem letzten Akkreditierungsverfahren empfohlen, die Umsetzung ist aktuell aber eher nur partiell erkennbar und abhängig von den Kenntnissen der einzelnen Lehrenden. Es wäre beispielsweise denkbar, im System verfügbare Übungsaufgaben in Online/Video-Sitzungen zu besprechen. In diesem Zusammenhang sollten zunächst Anregungen und Bedarf der Studierenden abgefragt werden. Die an anderer Stelle empfohlene interne methodisch-didaktische Fortbildung der Lehrenden könnte hier zum Beispiel ergänzend ansetzen.

Das Curriculum ist generell eng mit der Praxisphase verbunden, sodass Praxis- und Theoriephasen sich optimal ergänzen. Diese Einschätzung der Gutachtergruppe wurde von Absolventinnen und Absolventen sowie den Studierenden bestätigt. Ergänzend hinzu kommt die gute Absprache unter den Lehrenden, welche es ermöglicht, auf entsprechende Einflüsse, wie zum Beispiel Integration des Themas Industrie 4.0 oder Ausbau des WLAN-Netzes, welche sowohl die Lehre als auch die Studiensituation betreffen, direkt zu reagieren.

Wahlpflichtfächer, wie es sie an anderen Hochschulen gibt, sind in den Curricula nicht verankert. Im Studiengang „Betriebswirtschaft“ gibt es aber die Möglichkeit, eine Vertiefungsrichtung zu wählen. Die thematische Richtung dieser ist aber an das Tätigkeitsfeld des Unternehmens gebunden. Innerhalb der Vertiefungsrichtung gibt es jedoch keine Wahlmöglichkeiten. Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist grundsätzlich möglich, allerdings unabdingbar mit dem Wechsel des finanzierenden Betriebs bzw. mit der Stelle innerhalb eines Unternehmens verbunden (z. B. aus der Buchhaltungs- in die Logistikabteilung). Laut Aussage der Lehrenden ist dies jedoch die Ausnahme. Die Gutachtergruppe sieht trotz der eingeschränkten Wahlmöglichkeit ein sehr stimmiges und strukturiertes Curriculum im Studiengang, das den Studierenden eine angemessene Bandbreite von Fachthemen sowie den Erwerb überfachlicher Kompetenzen bietet. Zudem sind gewisse Freiheiten zur Schwerpunktsetzung während der Bearbeitung der Bachelorarbeit und der Praxisprojekte gegeben.

Mit Blick auf die stetig wachsende Internationalisierung und Globalisierung möchten die Gutachter zudem anregen, neben dem Fachenglisch-Spracherwerb auch fachspezifische Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten, um den Austausch themenspezifischer Fragen in englischer Sprache im Studium zu fördern, der im Berufsalltag in vielen Firmen und in den meisten Abteilungen, in denen die Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen tätig sind oder werden, von zentraler Bedeutung ist. Positiv anzumerken ist, dass die Möglichkeit besteht, die Bachelorarbeit in Englisch zu verfassen, wovon einzelne Stu-

dierende auch bereits Gebrauch gemacht haben. Gerade dann, wenn die Praxisphasen am Ende des Studiums beim Unternehmen in einer Zweigstelle o. ä. im Ausland absolviert werden, bietet sich dies an. Auf inhaltlicher Ebene kommen zudem vereinzelt internationale Aspekte vor. So werden unter anderem Fremdwährungsumrechnungen und IFRS-Bilanzierung sowie internationale Aspekte der Steuerlehre aufgrund der Grenznähe zu Luxemburg thematisiert. Dieser gute Ansatz der Berücksichtigung internationaler Aspekte sollte daher durch ein englischsprachiges Lehrangebot untermauert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird angeregt, die Möglichkeiten des E-Learnings und Blended Learnings stärker zu nutzen. Außerdem wäre es wünschenswert die fachspezifischen Lehrveranstaltungen zum Teil in englischer Sprache anzubieten.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

Dokumentation

Das Curriculum gliedert sich gemäß den Darstellungen der ASW in einen betriebswirtschaftlichen Teil und einen Informatik-Teil. Ergänzend kommen überfachliche Kompetenzen hinzu, welche im Modul „Schlüsselqualifikationen“ vermittelt werden sollen. Querschnittsthemen, wie Industrie 4.0 oder die digitale Transformation, sollen laut Selbstbericht in mehreren Lehrveranstaltungen aus der jeweiligen Sicht beleuchtet werden. Alle angebotenen Module sind Pflichtmodule.

Im ersten Studienjahr soll Grundlagenwissen der Betriebswirtschaftslehre und Informatik in den Bereichen Unternehmensprozesse, Rechts- und Organisationsformen, Rechnungswesen und Steuern, Programmierung, Informations- und Kommunikationstechniken, Wirtschaftsmathematik und Statistik und domänenorientierte Serverkonzepte vermittelt werden. Im überfachlichen Bereich sollen die Studierenden Grundlagen im Projektmanagement sowie in Kommunikation und Präsentation erwerben und die erste Veranstaltung „Wininfo/Bürokommunikation“ besuchen. Die Praxisblöcke im ersten Jahr sollen den Studierenden einen ersten Einblick in die Anwendung ihres Wissens in der betrieblichen Praxis geben.

Im zweiten Studienjahr soll, laut ASW, zum einen das Wissen im Bereich Rechnungswesen und Programmierung vertieft werden und zum anderen sollen Einblicke in die Themen Marketing und Consulting, Betriebssysteme und Netzwerke, Datenbanken, Webanwendungen sowie Geschäftsprozessmodellierung und Konzepte des Electronic Business gegeben werden. Außerdem besuchen die Studierenden im Modul „Schlüsselqualifikationen“ die erste Veranstaltung Wirtschaftsenglisch und Seminare zum Thema wissenschaftliches Arbeiten, die als Vorbereitung auf die Studienarbeit zu Beginn des dritten Studienjahres dienen sollen. Wie im Vorjahr wird ein Praxisprojekt absolviert.

Das letzte Studienjahr soll sich den Themen Unternehmensführung und Recht sowie Logistik und Qualitätsmanagement widmen. Des Weiteren soll das Wissen zu den Themen Datenbanken und ERP-Konzepte vertieft werden. Der Erwerb der Fremdsprachenkenntnisse in Wirtschaftsenglisch erfolgt in seiner zweiten Einheit. Als überfachliches Angebot werden innerhalb des Moduls Schlüsselqualifikation, neben der Fremdsprache, Aspekte der interkulturellen Kommunikation behandelt. Als Vorbereitung auf die Abschlussarbeit muss eine Studienarbeit erstellt werden, welche laut Selbstbericht das wissenschaftliche Arbeiten trainieren soll. Außerdem wird eine dreimonatige Praxisphase absolviert. Das Studium wird mit der Erstellung der Bachelorarbeit abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Da beide Studiengänge eng miteinander verbunden sind und zum größten Teil vom selben hauptamtlichen Lehrpersonal durchgeführt wird sowie ähnliche Stärken und Schwächen aufweisen, gelten für die Bewertung des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ die gleichen positiven Aspekte wie die Empfehlungen zur

Weiterentwicklung, wie sie für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ hinsichtlich des Ausbaus der Nutzung E- und Blended Learning und des Angebots von Fachlehrveranstaltungen in Englisch dargestellt wurden.

Eine Ausnahme bildet, dass es im Studium der Wirtschaftsinformatik an der ASW keine Vertiefungen gibt. Die Studierenden haben aber, wie auch im Betriebswirtschaftsstudiengang, die Möglichkeit, einen gewissen fachlichen Schwerpunkt bei den Themen der Praxisprojekte und der Bachelorarbeit zu setzen. Wie im anderen Studiengang auch, bestehen also auch hier trotz des stringenten und auf Klassen bezogenen engen Studienkonzepts gewisse Freiheiten zur Gestaltung des Studiums. Diese müssen allerdings auch hier mit dem jeweiligen Unternehmen abgestimmt werden. Für beide Studiengänge sahen die Studierenden sowie die Absolventinnen und Absolventen dies jedoch nicht als problematisch, sondern als hilfreich an, da es als ein Mehrwert des Studiums an der ASW empfunden wurde, dass Fragen aus der betrieblichen Praxis mit theoretischer Fundierung bearbeitet werden können. Damit ist eine unmittelbare Verknüpfung von Theorie und Praxis gegeben, die in den Studiengangskonzepten immanent und überzeugend umgesetzt ist. Zudem kann gesagt werden, dass die vorhandenen Lehr- und Lernformen im Studiengang Wirtschaftsinformatik angemessen und kompetenzorientiert sind und, dass das Lehrkonzept auf ein studienzentriertes Lehren und Lernen ausgelegt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Es wird angeregt, die Möglichkeiten des E-Learnings und Blended Learnings stärker zu nutzen. Außerdem sollte es angestrebt werden, fachspezifische Lehrveranstaltungen in englischer Sprache anzubieten.

2.2.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Laut ASW verfolgen beide Studiengänge keine internationale Ausrichtung, wenngleich Themen mit internationalem Bezug in einigen Modulen angeschnitten werden. Des Weiteren können Studierende in den Praxisphasen durch das Ausbildungsunternehmen ins Ausland entsendet werden. Nach Angaben der ASW besuchten Studierende im letzten Akkreditierungszeitraum Dependancen ihrer Unternehmen in Brasilien, Großbritannien, Portugal, Ungarn und den USA. Zudem besteht eine Kooperation der ASW mit dem Business College Helsinki zum internationalen Studierendenaustausch im Rahmen einer Projektwoche.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein theoretisches Mobilitätsfenster beschränkt sich in beiden Studiengängen auf die Praxisphasen. Die Akademie selber hat bereits den Versuch unternommen, die Mobilität der Studierenden über die Möglichkeiten im Rahmen der Praxisphasen und unabhängig vom jeweiligen Unternehmen zu erhöhen. Dazu gab es bereits Verhandlungen mit einer Hochschule in Paris. Diese sind allerdings gescheitert, da sich die Trimester-Struktur der ASW nur sehr schwer mit der Semester-Struktur einer anderen Hochschule kombinieren lässt. Zudem existiert die genannte Kooperation mit dem Business College Helsinki. Diese dient als Studierendenaustausch, nicht aber dem Erwerb von ECTS-Punkten. Die Bemühungen der ASW zum Aufbau internationaler Hochschulkooperationen sollten aber nicht auf dem aktuellen Stand verharren. Trotz der organisatorischen Herausforderungen sollte die ASW sich den Aufbau von Kooperationen mit anderen Hochschulen im nationalen und internationalen Bereich langfristig zum Ziel setzen. Die Gutachter sind davon überzeugt, dass es vergleichbare Trimester- und Blockstrukturen auch an Hochschulen im Ausland gibt. Hier sollten vonseiten der ASW entsprechende Recherchen betrieben werden.

Mehrere in Kooperation mit der ASW stehende Unternehmen haben Optionen geschaffen, den Studierenden die Möglichkeit von Auslandserfahrungen zu eröffnen oder dies aufgrund ihrer internationalen Geschäftsfelder sogar zu fordern. Die Aufenthalte erstrecken sich in der Regel dann über einen Zeitraum von drei Monaten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Um das Thema Internationalisierung und Mobilität der Studierenden weiter in der ASW zu fördern, rät die Gutachtergruppe, internationale Hochschulkooperationen für den Erwerb von Studienleistungen im Ausland in den Theoriephasen aufzubauen.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Lehrbetrieb der ASW erfolgt neben dem festangestellten Lehrpersonal (vier hauptamtliche Lehrkräfte im Fachbereich Wirtschaft) durch hauptamtliche Professorinnen und Professoren von Hochschulen aus dem regionalen Umfeld in Nebentätigkeit sowie durch promovierte Dozentinnen und Dozenten, welche gemäß Selbstbericht die gesetzliche Qualifikation für die Einstellung zum/zur Professor/in mitbringen, und durch nicht promovierte Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis. Für die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten fordert die ASW einen Nachweis ihrer sowohl fachlichen als auch hochschuldidaktischen Qualifikation, u. a. durch Lehrproben und vorhandene Lehrerfahrungen. Die Studienleitung besucht nach eigenen Angaben zudem stichprobenartig die Veranstaltungen neuer Dozentinnen und Dozenten. Zudem sind die meisten Lehrenden nach Darstellung der ASW bereits seit mehreren Jahren für sie tätig. Die Hauptamtlichen der ASW dürfen seit einer entsprechenden Anpassung des saarländischen Berufsakademiegesetzes im Oktober 2014 nach Prüfung und Genehmigung durch die Staatskanzlei des Saarlandes die Berufsbezeichnung Professor/in führen.

Die fachliche Weiterbildung der Lehrenden erfolgt laut ASW durch das Angebot von Ganztagesseminaren zur Hochschuldidaktik. Des Weiteren fördert die ASW nach eigenen Angaben die Teilnahme ihrer Lehrenden an Weiterbildungen, Tagungen und internationalen Fachkonferenzen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Lehrbetrieb wird durch hauptamtlich an der ASW lehrende Professorinnen und Professoren, in Nebentätigkeit lehrende hauptamtliche Professorinnen und Professoren von Hochschulen aus dem regionalen Umfeld sowie durch Lehrbeauftragte getragen. Die Auswahl der Lehrenden stellt sicher, dass sie sowohl fachlich als auch didaktisch für ihre Aufgabe qualifiziert sind. Die ASW wendet dabei die im Hochschulbereich üblichen Kriterien und Verfahren zur Auswahl an. Die Lehrenden, mit denen die ASW über ihr eigenes hauptamtliches Lehrpersonal hinaus kooperiert, sind ihrerseits im Regelfall hauptamtlich an einer Hochschule tätig, sodass für den Großteil der Lehrveranstaltungen sichergestellt ist, dass diese durch entsprechendes Personal durchgeführt werden.

Weiterbildungsmöglichkeiten werden unter anderem in unregelmäßigen Abständen als In-House-Schulung angeboten. Noch dieses Jahr soll eine Veranstaltung zum Thema Stimmtraining stattfinden. Ergänzend gibt es die Möglichkeit, z. B. an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg oder bei anderen Anbietern didaktische Fortbildungen zu besuchen. Die Weiterbildungen an der (DHBW) werden u. a. von einem Lehrbeauftragten der ASW angeboten, der seine methodisch-didaktischen Ansätze auch in die Planungsrunden zur Weiterentwicklung der Studiengänge einbringt. Regelungen, dass alle Lehrenden verpflichtend diese

Angebote wahrnehmen müssen, gibt es allerdings (wie auch an öffentlichen Hochschulen) nicht. Somit kann es vorkommen, dass nicht das gesamte Lehrpersonal eine entsprechende hochschuldidaktische Weiterbildung in Anspruch nimmt. Die notwendigen Strukturen und Angebote zur Weiterbildung sind an der ASW aber vorhanden.

Zur Akquise neuer Lehrbeauftragter wird das vorhandene Netzwerk genutzt und darauf geachtet, dass die potentielle Neubesetzung bereits über Lehrerfahrung verfügt. In Einzelfällen kann es auch zu Initiativbewerbungen kommen, da die ASW über einen gewissen Bekanntheitsgrad verfügt. Vergleicht man die Besetzung der Lehraufträge mit der letzten Akkreditierung, kann die Gutachtergruppe nur wenige Veränderungen feststellen. Somit zeigt sich, dass die ASW mit den meisten Lehrenden kontinuierlich zusammenarbeitet. Eine adäquate personelle Ausstattung der Studiengänge kann somit festgestellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Ansätze zur internen Förderung der hochschuldidaktischen Weiterbildung des Lehrpersonals der ASW begrüßen die Gutachter und empfehlen, diese insbesondere auch für die extern Lehrenden regelmäßig anzubieten, zum Beispiel einmal jährlich.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für die Organisation der Studiengänge werden von der ASW folgende Stellen aufgeführt: die Leitung des Prüfungsamts und des Bereichs Studienorganisation, die Leitung der Verwaltung, vier Referent/inn/en für Verwaltung, Studierendenbetreuung und Sekretariat, eine Leitung IT-Organisation und Technik, ein/eine Referent/inn/en IT-Organisation und Technik, ein/eine Hausmeister/in und drei wissenschaftliche Hilfskräfte.

Die ASW ist im Jahr 2014 in neue Räumlichkeiten in Neuenkirchen gezogen. Neben Räumen für die Verwaltung und die Lehrenden stehen dort insgesamt 22 Hörsäle und Seminarräume zur Verfügung. Die Kapazitäten variieren von 12–16 Plätzen in Seminarräumen mit Stuhlkreis bis hin zu Sälen mit 107 Plätzen. Hinzu kommen drei EDV-Labore mit 30–42 Arbeitsplätzen und fünf sogenannte Planspiel-PCs, die für EDV-gestützte Planspiele und Fallstudien genutzt werden können. Außerdem verfügt die ASW über Ausstattung im Bereich Robotik und einen 3D-Drucker sowie Fachliteratur in einer Bibliothek vor Ort. Des Weiteren können die Studierenden die Bibliothek der Universität des Saarlandes nutzen. Für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ stehen gemäß Selbstbericht Software-Produkte zur Systementwicklung zur Verfügung sowie vorkonfigurierte Umgebungen in virtualisierter Form. Außerdem soll ein Zugang zu einem ERP-System in Lehrveranstaltungen genutzt werden können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das für die Organisation der Studiengänge verantwortliche Personal mit insgesamt zwölf Personen ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe ausreichend, um einen reibungslosen Ablauf des jeweiligen Studienbetriebs auf organisatorischer Seite zu gewährleisten. Es stehen diverse Räume zur Verfügung, welche für die Lehre genutzt werden können. Im Vergleich zur Ausstattung am früheren Standort hat sich die Situation der ASW in Neunkirchen verbessert.

Der Zugang der Studierenden zu Fachliteratur ist in eingeschränktem Maß vor Ort, in angemessener Form aber über den Zugang zur Landesbibliothek in Saarbrücken sichergestellt. Hierzu wird zu Beginn des Studiums eine Exkursion dorthin angeboten, um die Studierenden in das Arbeiten mit Fachliteratur einzuführen. Positiv zur Kenntnis genommen hat die Gutachtergruppe die sehr gute Ausstattung der EDV-Plätze,

welche in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Darüber hinaus verfügt die ASW über eine gute IT-Infrastruktur, welche ebenso aktuelle und studienrelevante Software beinhaltet. Daneben lernen die Studierenden im Rahmen ihrer Praxistätigkeiten die in den Unternehmen genutzten Systeme kennen und je nach Aufgabenbereich auch anzuwenden, was einen Mehrwert der beiden dualen Studiengänge darstellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die ASW gibt an, dass je Modul in der Regel eine Prüfung vorgesehen ist. Die Prüfungsformen sollen dazu dienen, das Erreichen der Lernziele des jeweiligen Moduls nachzuweisen. Die zum Einsatz kommenden Prüfungsarten sind Modulklausuren, Hausarbeiten, Exposés sowie Präsentationen.

Studiengang „Betriebswirtschaft“

Dokumentation

In den nachfolgenden Modulen sind im Studiengang „Betriebswirtschaft“ abweichend vom Regelfall Teilprüfungen vorgesehen: Das Modul „Spezielle BWL A“ wird gemäß Selbstbericht aufgrund seines stofflichen Umfangs in zwei Teilklausuren geprüft. Ebenso verhält es sich mit dem Modul „Spezielle BWL C“ in der Vertiefungsrichtung „Taxation and Accounting“. In den Modulen „Schlüsselqualifikationen A, B und C“ werden laut ASW die unterschiedlichen zu erwerbenden Kompetenzen in Fremdsprachen durch eine Klausur, in Rhetorik durch eine Rede und ein Gespräch sowie im Bereich wissenschaftliches Arbeiten durch ein Exposé abgeprüft. Im Modul „Betriebliche Informationssysteme“ sind ebenfalls zwei Teilklausuren vorgesehen, in denen die Studierenden u. a. ihr Verständnis und die Anwendung von Programmen im Bereich ERP-Systeme und zur Datenanalyse darlegen sollen.

Studiengang „Wirtschaftsinformatik“

Dokumentation

Teilprüfungen sind im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ in folgenden Fällen vorgesehen: Das Modul „Informations- und Kommunikationstechnik“ wird aufgrund seines stofflichen Umfangs in zwei Teilklausuren geprüft. Ebenso verhält es sich mit dem Modul „Unternehmensführung & Recht“. Im Modul „Schlüsselqualifikationen A“ sind gemäß Selbstbericht zum adäquaten Nachweis des Erreichens der Lernergebnisse eine mündliche Prüfung und schriftliche Klausur sowie eine Klausur am Rechner vorgesehen. Im Modul „Schlüsselqualifikationen B“ werden aus demselben Grund eine schriftliche Klausur und ein Exposé als Prüfungsformen eingesetzt. Die notengebende Kompetenz liegt gemäß Selbstbericht bei den Lehrkräften, die hauptamtlich an der ASW tätig sind, oder bei den Lehrenden, die hauptamtlich an einer Hochschule lehren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem beider Studiengänge ist modulbezogen und die vorgesehenen Prüfungen sind als angemessen zu bewerten. Wenige Module werden durch Teilprüfungen abgeschlossen. Diese Regelungen erscheinen den Gutachtern jedoch in jedem Einzelfall sinnvoll. Die Prüfungsbelastung ist dabei nicht zu hoch (siehe auch den Abschnitt zur Studierbarkeit), sondern durch Teilleistungen wird der zum Teil recht hohe inhaltliche Umfang der Module handhabbar. In den Fällen, in denen durch unterschiedliche Prüfungsformen der Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen nachgewiesen werden soll, ist es aus Sicht der Gut-

achter zudem angebracht, diese einzusetzen und auf keine der genutzten Prüfungsleistungen zu verzichten. Hierdurch wird ebenso wie durch die anderen Prüfungen sichergestellt, dass die Studierenden den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen im Studium nachweisen können. Allerdings wäre es aus Sicht der Gutachter wünschenswert, die Vielfalt der Prüfungsformen noch weiter zu erhöhen. Gerade in den fachbezogenen Veranstaltungen dominiert aktuell die Klausur als Prüfungsform. Dies ist in beiden Fachdisziplinen auch an anderen Hochschulen durchaus üblich. Mit Blick auf die vielfältigen Möglichkeiten, die zum Beispiel E-Learning und Blended Learning bieten, wäre aber eine weitere Ausdifferenzierung erstrebenswert. So könnte zum Beispiel auch die Einführung einer mündlichen Prüfung erwogen werden. Alternative Prüfungsformen können zudem den Vorteil bringen, dass sie unterschiedlichen Lerntypen gerechter werden können.

Eine Ausnahme hinsichtlich des Anspruchs und Niveaus der Prüfungen bildete zum Zeitpunkt der Begehung die Bachelorarbeit. Die eingesehenen Arbeiten führten zu der Einschätzung, dass die Kriterien und Anforderungen zur Erstellung der Arbeiten nicht ausreichend festlegen, dass diese einen umfangreichen eigenständigen und kritisch-reflexiven Anteil beinhalten muss. Solche Regelungen wurden von den Gutachtern nachgefordert und wurden in den entsprechenden Leitfaden aufgenommen, sodass die Gutachter zu der Einschätzung kommen, dass das Problem auf dieser Ebene behoben wurde. Die Auswirkungen auf die Umsetzung in der Lehre und in der Betreuung der Abschlussarbeiten müssen sich allerdings erst noch zeigen (siehe dazu § 11).

Daneben empfiehlt die Gutachtergruppe bei der Bewertung der Abschlussarbeiten zukünftig das Vier-Augen-Prinzip anzuwenden, wie es an Hochschulen üblich ist. Aktuell werden die Arbeiten von einer/einem Professor/in bewertet, in der Regel von einem der hauptamtlich an der ASW tätigen. Dadurch ist sichergestellt, dass die notengebende Kompetenz bei einer Person liegt, die über die notwendige Qualifikation verfügt.

Zudem stellen die Gutachter bei der aktuellen Notenvergabe, insbesondere bei den Bachelorarbeiten, eine Tendenz zu guten Noten fest. Die Ausnutzung des Notenspektrums ist dementsprechend aktuell nicht gegeben. Es wird empfohlen, hier stärker darauf hinzuwirken, dass die Bandbreite der möglichen Leistungsbewertung auch ausgenutzt wird. Bei der zukünftig notwendigen Ausweisung der relativen Note zusätzlich zu der Bewertung nach dem deutschen Notensystem wird ohnehin deutlich werden, in welchem Verhältnis eine Abschlussnote zur Durchschnittsleistung an der ASW steht. Auch vor diesem Hintergrund wäre es sinnvoll, das Notenspektrum voll auszuschöpfen. Hierbei könnte auch das zuvor genannte Vier-Augen-Prinzip hilfreich sein, das zu einer ausgewogeneren Einschätzung von Leistungen beitragen kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Um unterschiedliche Lerntypen anzusprechen, sollte die ASW erwägen, alternative Prüfungsformen in den fachbezogenen Veranstaltungen stärker zu nutzen. Außerdem wird empfohlen, bei der Bewertung von Bachelorarbeiten das Vier-Augen-Prinzip zu nutzen und bei der Bewertung der Leistungen das Notenspektrum deutlicher auszunutzen.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Jeder der vorliegenden Studiengänge besitzt laut ASW eine Studienleitung, welche die wissenschaftliche Leitung innehat und die Lerninhalte des Studiengangs weiterentwickeln soll. Die Studienleitung ist zusammen mit der/dem Leiter/in des Prüfungsamts und der Studienorganisation sowie den vier Referentinnen/Re-

ferenten im Studiensekretariat für die Studienorganisation zuständig. Dies beinhaltet das Erstellen der Phasen- und Stundenpläne, das Festlegen der Klausur- und Nachschreibetermine sowie die Planung der Termine für die Präsentationen der Praxisprojekte und der Zeitpläne für Studien- und Bachelorarbeiten.

Die Studierenden werden in Klassen eingeteilt, die wegen der Blockstruktur des jeweiligen Studiengangs einen vorgegebenen Phasen-, Stunden- und Raumplan haben, wodurch gemäß Selbstbericht zeitliche Überschneidungen ausgeschlossen sind.

Die ASW gibt im Selbstbericht an, dass je Studienjahr in den Vertiefungsrichtungen „Handel“, „Industrie“, „Finanzdienstleistungen“, „Taxation and Accounting“ sowie „Logistik“ sechs bis sieben Klausuren sowie die bereits weiter oben genannten Prüfungsformen zum Einsatz kommen. In der Vertiefung „Handwerksmanagement“ finden sich acht Klausuren im zweiten Studienjahr. Somit werden gemäß ASW je Theorieblock nie mehr als vier Klausuren geschrieben, abgesehen von einem Theorieblock in der Vertiefung „Handwerksmanagement“. Die Prüfungsdichte soll dadurch abgemildert werden, dass nicht alle Klausuren am Ende des Theorieblocks geschrieben werden, sondern drei davon in der Mitte.

Im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ werden gemäß Selbstbericht pro Studienjahr sechs bis neun Klausuren geschrieben und zusätzlich die weiter oben genannten Prüfungsformen eingesetzt. Gemäß Selbstbericht sind in jedem Theorieblock in der Regel nicht mehr als vier Prüfungen zu absolvieren, mit Ausnahme des dritten Theorieblocks im ersten Studienjahr, wo zu Beginn der Theoriephase eine Teilklausur und am Ende zwei Klausuren und zwei Teilklausuren vorgesehen sind.

Für die Zulassung zur Bachelorarbeit müssen mindestens 120 CP erreicht werden. Die/der Leiter/in des Prüfungsamtes und die Studienleitung überprüfen dies im zweiten Studienjahr und erstellen gemäß Selbstbericht, wenn notwendig, individuelle Klausurpläne, um einen Abschluss in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Zu Beginn jedes Studienjahres werden nach Darstellung der ASW Nachschreibetermine bekanntgegeben. Die Klausurtermine finden in der Regel unter der Woche statt und die Prüfungen werden am Ende oder in der Mitte eines Theorieblocks absolviert. Die ASW versucht laut eigenen Angaben eine Häufung von Klausuren am Ende eines Theorieblocks zu vermeiden, indem in Ausnahmefällen auch Prüfungen zu Beginn einer Theoriephase oder am ersten Samstag einer Praxisphase angeboten werden.

Alle im Studiengang enthaltenen Module haben der Selbstdokumentation zufolge einen Umfang von mindestens fünf CP. Die Validierung des Workloads erfolgt gemäß Selbstbericht im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie in der Absolventenbefragung, die unmittelbar zum Studienabschluss durchgeführt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Rahmenbedingungen, die die ASW für beide Studiengänge geschaffen hat, gewährleisten die Möglichkeit des Absolvierens des jeweiligen Studiengangs in der Regelstudienzeit. Durch eine frühzeitige Planung und einen stringent organisierten Wechsel von Theorie- und Praxisphasen sind Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Regelplan ausgeschlossen. Zusätzliche Klausurtermine werden bei Bedarf unbürokratisch organisiert, sodass die Regelstudienzeit nicht gefährdet wird. Hier kommt die geringe Größe der gesamten ASW sowie der einzelnen Studiengangskohorten zum Tragen, die individuelle Lösungen ermöglichen. Auch das Engagement der Lehrenden sei hier positiv erwähnt, das solche Regelungen ermöglicht. Die Prüfungsbelastung ist nach Einschätzung der Gutachter sowie nach den Rückmeldungen der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen nicht zu hoch. Die ASW hat angemessene Regelungen getroffen, um auch in den Phasen, in denen Module mit mehreren Prüfungen zu absolvieren sind, die Studierbarkeit sicherzustellen, indem z. B. die Prüfungstermine wie oben dargestellt verteilt werden. Eine Überlastung der Studierenden zu einzelnen Zeitpunkten konnte nicht festgestellt werden.

Des Weiteren ist die Organisation der Praxisphasen mit den Betrieben transparent geregelt. Sollte es zu organisatorischen Problemen kommen, können sich die Studierenden an die jeweilige Studienleitung wenden. Die Benennung dieser Instanz sowie die nichtwissenschaftliche personelle Unterstützung stellt sicher, dass der Studienbetrieb reibungslos abläuft.

Der Workload der einzelnen Module wird anhand von Lehrevaluationen regelmäßig überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Bei den vorliegenden Studiengängen wurden gemäß den Darstellungen im Selbstbericht und auch aus den Gesprächen mit den Studierenden vor Ort ableitbar Änderungen vorgenommen, die der Studierbarkeit zuträglich sein werden. Laut Aussagen der Studierenden ist die Arbeitsbelastung zwar fordernd, aber nicht zu hoch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Laut ASW ist ein besonderer Profilanpruch gegeben, da es sich beim Studium um ein praxisintegriertes duales Studium handelt. Das Qualifikationsziel dieses dualen Studiengangs soll es sein, eine wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte Bildung zu vermitteln, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen soll. Die wissenschaftsbezogene Ausbildung wird laut Selbstbericht in den Theoriephasen an der ASW vermittelt, während die praxisorientierte Ausbildung in den Praxisphasen in den Unternehmen durchgeführt wird. Das Studiengangskonzept soll die oben bereits erwähnten Kompetenzen berücksichtigen und die Vermittlung von theoretischem Wissen und dessen praktischer Umsetzung im Betrieb miteinander verzahnen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die enge Verzahnung von Praxis und Theorie sowie die klare Beschreibung des praxisintegrierenden dualen Studiums ist ein besonderer Profilanpruch gegeben, der an der ASW sowohl in den Studiengangsbeschreibungen als auch in den Konzepten überzeugend dargestellt ist. Zudem grenzt die ASW sich klar von einem ausbildungsintegrierenden dualen Studium ab, da neben dem Studienabschluss keine abgeschlossene Berufsausbildung erreicht wird. Die Studierenden können dabei ihre in den Theoriephasen erworbenen Kenntnisse direkt in der Praxis anwenden. Studierende, die zuvor bereits eine Ausbildung absolviert haben und durchaus einen wesentlichen Anteil der Studierendenschaft ausmachen, haben über das Studienmodell die Möglichkeit, eine grundständige wissenschaftliche Qualifikation mit einer an das Studium angebotenen Tätigkeit in einem Unternehmen zu kombinieren. Des Weiteren ist die zeitliche Organisation so ausgelegt, dass es zu keinerlei Überschneidungen zwischen Praxis- und Theoriephase kommt. Ebenso wird die doppelte Belastung durch Studium und Betrieb durchaus positiv bewertet, auch wenn den Studierenden in diesem Modell im Vergleich zu anderen Studienmodellen weniger frei verfügbare Zeit bleibt. Die mit dem dualen Studium verbundene starke Berufsfeldorientierung und die Studienfinanzierung stellen aber einen Mehrwert der beiden Studiengänge dar, letzteres auch mit Blick auf die Studierbarkeit. Das besondere Profil der Studiengänge kann somit überzeugen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Aktualität und Adäquanz der fachlich-inhaltlichen Gestaltung der Studiengänge wird nach Darstellung der ASW zum einen durch die hauptamtlichen Lehrenden gewährleistet. Durch die Modulbeauftragten, die neben den hauptamtlich tätigen Lehrenden auch externe Lehrbeauftragte von Hochschulen in der Region umfassen, sollen zudem Anregungen, die sowohl didaktische Aspekte als auch wissenschaftliche Entwicklungen beinhalten, gegeben werden. Zum anderen wird die curriculare Entwicklung gemäß Selbstbericht von externen Lehrkräften aus der Praxis geprägt, durch die aktuelle Impulse aus der Industrie in die Lehre getragen werden können. Ergänzend dazu existiert ein wissenschaftliches Kuratorium, welches ebenfalls Anregungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge geben soll. Dieses besteht gemäß Selbstbericht aus Persönlichkeiten der Wirtschaft, Wissenschaft und des öffentlichen Lebens. Ebenso werden nach Darstellung der ASW Empfehlungen von Fachgesellschaften beziehungsweise von Fachverbänden als Grundlage zur Weiterentwicklung des Curriculums verwendet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge berücksichtigen aktuelle Entwicklungen in der Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik in angemessener Weise. Ein kontinuierlicher fachlicher Diskurs mit dem neuesten Stand der Technik findet statt, zum einen durch Weiterbildung der Lehrenden und deren eigene Forschung, sofern sie an anderen Hochschulen tätig sind, zum anderen deutlich durch die Rückkopplung mit den Betrieben sowie mit dem Kuratorium. Deren Rückmeldungen erfolgen sowohl in Präsidiumssitzungen als auch in den Mitgliederversammlungen der ASW und zum Teil auch informell. Die Unternehmen sind aufgrund ihrer Position in der freien Wirtschaft zudem gefordert, stets zukunftsorientiert zu agieren. Durch die Praxisprojekte und die damit verbundenen Posterpräsentationen gelangen diese Erkenntnisse in die Berufsakademie. Auch die Lehrbeauftragten aus der Praxis, die in die Studiengänge eingebunden sind, bringen Neuerungen in die Curricula ein. Ebenso erachtet es die Gutachtergruppe als positiv, dass curriculare Anpassungen in der Studienstruktur aufgrund von Rückmeldung durch die Unternehmen in kürzester Zeit implementiert werden können. Als Beispiel für die Integration neuer Themen nannten die Lehrenden die neuen ISO-Normen, welche im September veröffentlicht und ab Oktober in den Veranstaltungen aufgegriffen wurden.

Auf andere, aktuelle Themen wie Big Data, Künstliche Intelligenz sowie IT-Sicherheit wird in den Lehrveranstaltungen themenbezogen eingegangen. Eine Reihe davon bietet sich als Querschnittsthemen in unterschiedlichen Modulen an. Dennoch ist den Lehrenden wichtig, dass die Studierenden im Bachelorstudium zunächst solide Grundlagenkenntnisse erwerben, auf die sie bei neuen Entwicklungen aufbauen können. Zudem können sich aufgrund der überschaubaren Anzahl an hauptamtlich Lehrenden diese sehr einfach untereinander abstimmen, welche Aspekte in den Veranstaltungen aufgegriffen werden.

Einen Forschungsauftrag besitzt die ASW nicht, jedoch können engagierte Lehrende finanzielle und zeitliche Freiräume erhalten, um einer Forschungstätigkeit oder auch der Teilnahme an internationalen Konferenzen nachzukommen. Die Lehrenden, die hauptamtlich an einer Hochschule lehren, sind dort in entsprechende Forschungsprojekte eingebunden und können an hochschuleigenen Fortbildungen zur Hochschuldidaktik teilnehmen. Im Rahmen der Möglichkeiten der ASW sind die Rahmenbedingungen somit gegeben, dass die Studiengänge fachlich und didaktisch auf aktuellem Stand bleiben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Qualitätssicherung von Studium und Lehre obliegt der Geschäftsführung der ASW und der Studienleitung. Die Studiengänge der ASW werden gemäß Selbstbericht durch ein kontinuierliches Monitoring überprüft. Dies erfolgt unter anderem durch regelmäßige Befragungen der Studierenden in Form von persönlichen Gesprächen und Evaluationsbögen. Laut ASW wird am Ende eines Studienblocks ein Feedback der Studierenden zu allen Veranstaltungen online eingeholt. Die einzelnen Lehrkräfte erhalten individuell die Ergebnisse der Befragung. Bei Klärungsbedarf wird ein Gespräch mit der Studienleitung geführt. Negative Bewertungen können laut ASW auch eine Weiterführung der Beschäftigung der Dozentin/des Dozenten verhindern. Ergänzend sollen die Ergebnisse mit den einzelnen Studienklassen besprochen werden. Als weiteres Element der Qualitätssicherung führt die ASW die engmaschige Betreuung der Studierenden auf, die bei organisatorischen Problemen oder inhaltlichen Hinweisen insbesondere die Studienleitungen ansprechen sollen. Bei den Befragungen wird auch der tatsächliche Workloads abgefragt. Diese Rückmeldung wurde laut Selbstbericht bereits zur Anpassung des Workload verwendet (siehe auch das Kapitel zur Studierbarkeit).

Am Ende des Studiums wird eine Gesamtevaluation mit Fokus auf den Kompetenzerwerb durchgeführt. Aus den bisherigen Ergebnissen schließt die ASW, dass die Studierenden ihr Studium im Rückblick als gut bis sehr gut beurteilten, das Erreichen der anvisierten Qualifikationsziele als gegeben sehen und viele der Absolventinnen und Absolventen ein Masterstudium anschließen möchten. Des Weiteren wird durch die Studierenden eine hohe Übernahmequote im Betrieb bescheinigt. In der Selbstdokumentation sind die Abbruchquote und Erfolgsquote des jeweiligen Studiengangs dokumentiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ASW setzt beim Qualitätsmanagement auf drei Aspekte: definierte, qualitätsrelevante Prozesse, Evaluationen und eine engmaschige Betreuung der Studierenden. So werden Ergebnisse der jeweiligen Lehrevaluation an den Lehrenden, den Studienleiter und zudem ebenso an die Studierenden weitergegeben. Die Lehrenden sind gehalten, die Ergebnisse mit den Studienklassen zu besprechen, wodurch eine Rückkoppelung erfolgt. Dass die ASW die Rückmeldungen der Studierenden ernst nimmt und sie in die Prozesse einbezieht, wird auch aus den Erklärungen der Studierenden deutlich, die dem Selbstbericht beiliegen und die bestätigen, dass das studentische Feedback in die Weiterentwicklung eingeflossen ist.

Der ASW ist es aufgrund der hohen Anzahl an Lehraufträgen wichtig, die Qualität der Lehre zu sichern. Diese erfolgt primär durch die genannten Evaluationsprozesse, die die üblichen Maßnahmen umfassen. Sollte ein/e neu/e/r Dozent/in zum wiederholten Male eine negative Evaluation erhalten, wird dieser Person der Lehrauftrag entzogen. Die Evaluation finden in allen Veranstaltungen nach jedem Theorieblock statt. Somit kann die ASW eine lückenlose Bewertung ihrer Lehrveranstaltungen nachweisen. Ergänzend dazu wird am Ende des Studiums eine Abschlussbefragung durchgeführt, welche in der Abschlussveranstaltung auf Papier ausgeteilt wird und somit eine hohe Rücklaufquote aufweist. Auch die statistischen Daten und Zahlen werden berücksichtigt.

Aufgrund der geringen Größe der ASW ist eine sehr gute Kommunikation unter allen Akteuren nachzuweisen. Laut Aussage der Studierenden sind gerade die Studienleitungen zentraler Anlaufpunkt für Beschwerden. In der Regel werden die Anliegen schnell bearbeitet und auch gelöst. Ebenso erhalten die Studierenden direkt Rückmeldungen, wenn gewünschte Veränderungen nicht umgehend umgesetzt werden können. Die Gutachtergruppe nimmt wohlwollend zu Kenntnis, dass die ASW eine stete Weiterentwicklung aufgrund der entsprechenden Qualitätssicherungsmaßnahmen sowohl inhaltlich als auch außercurricular im Blick hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Der Leitgedanke eines Konzeptes zur Geschlechtergerechtigkeit besteht gemäß Selbstbericht der ASW in der Wahrung und Sicherung der Geschlechtergerechtigkeit zur Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes der Gleichstellung von Mann und Frau im allgemeinen Leben und deshalb auch im Studium und im Beruf. Chancengleichheit wird daher als zu lebende Verpflichtung in den Beschreibungen der Studiengänge der ASW aufgeführt

Die ASW gibt die Quoten der Studierenden nach Geschlecht für beide Studiengänge an. Insbesondere zur Erhöhung des Frauenanteils in der Studierendenschaft der Wirtschaftsinformatik versucht die ASW, laut Selbstdokumentation die Betriebe für das Thema Geschlechterverteilung zu sensibilisieren, die die Studierenden auswählen.

In der Studien- und Prüfungsordnung sind Instrumente zur Förderung der Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen enthalten. Für Studierende mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung kann gemäß § 2 Abs. 2 SPO die Dauer der Klausur verlängert werden oder eine gleichwertige Prüfungsleistung in anderer Form erbracht werden. Zudem ist die ASW nach eigenen Angaben barrierefrei zugänglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die ASW verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit, welches im jeweiligen Studiengang Anwendung findet. Nachteilsausgleichregelungen sind in der Prüfungsordnung enthalten und regeln etwaige Fälle, in denen sie notwendig sind, in angemessener Form. Studierende können die Räumlichkeiten der ASW barrierefrei nutzen. Zudem erhalten sie bei mobilen Einschränkungen zum Beispiel eine Sonderparkberechtigung. Auch in anderen Fällen, in denen Regelungen notwendig sind, wie bei einer Lese-Rechtschreibschwäche, können Lösungen gefunden werden. Die geringe Größe der Berufsakademie ermöglicht auch hierbei individuelle Abhilfe.

Die Gutachtergruppe stellt allerdings fest, dass der Frauenanteil innerhalb der Studierendenschaft und unter den Lehrenden deutlichen Optimierungsbedarf aufweist. Es wird positiv zur Kenntnis genommen, dass die letzten Vakanzen mit Frauen besetzt wurden und das Präsidium ebenfalls seit 2018 durch eine Frau geleitet wird. Gerade in der Wirtschaftsinformatik ist der Anteil der Studentinnen noch nicht ausgeglichen im Vergleich zu den Studenten, wenn auch eine Tendenz in diese Richtung erkennbar wird. Hier möchte die ASW weiterhin, im Rahmen von Ausbildungsmessen Frauen deutlicher auf ihr Studienangebot aufmerksam machen. Außerdem sollen die beteiligten Unternehmen weiterhin darauf hingewiesen werden, dass sie möglichst auch Studentinnen an die ASW entsenden sollen. Aufgrund des steigenden Anteils von weiblichen Studierenden im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ erhofft die ASW sich in naher Zukunft ebenso einen Anstieg an weiblichem Lehrpersonal. Die Gutachter empfehlen entsprechend, das Thema Geschlechtergerechtigkeit weiter im Blick zu behalten und durch geeignete Maßnahmen eine Optimierung des Ist-Stands zu erreichen, insbesondere durch die Vergabe von Lehraufträgen an Frauen und/oder die Gewinnung hauptamtlichen weiblichen Lehrpersonals für das Lehrgebiet Betriebswirtschaftslehre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Mit Blick auf den aktuellen Frauenanteil in beiden Studiengängen sowohl im Bereich des Lehrpersonals als auch bei den Studierenden, wäre es wünschenswert, Maßnahmen zur weiteren Erhöhung zu ergreifen. Ergänzend könnten die Betriebe durch die ASW weiter für das Thema bei der Studierendenakquise sensibilisiert werden.

2.2.6 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Der Bachelorausbildungsgang entspricht den Anforderungen gemäß § 21 MRVO.

Dokumentation

Hinsichtlich des in den beiden Studiengängen eingesetzten Lehrpersonals wird auf die Dokumentation zu § 12 (2) verwiesen. Der Anteil der Lehre, welche durch hauptamtliche Lehrkräfte durchgeführt wird, liegt laut ASW im Studiengang „Betriebswirtschaft“ bei 42% und im Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ bei 54%, der im Studienjahr 2016/17 durch die Staatskanzlei des Saarlandes überprüft wurde.

Die ASW trifft nach eigenen Angaben die Entscheidungen über Inhalt und Organisation des jeweiligen Curriculums, über Zulassung der Studierenden, Anerkennung und Anrechnung von Leistungen bzw. Kompetenzen, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl der Lehrkräfte.

Curriculare Berührungspunkte mit den Unternehmen betreffen die Praxisphase, das Praxisprojekt, die Praxisarbeit und die Bachelorarbeit. Da in diesen Modulen eine betriebspraktische Fragestellung bearbeitet werden muss, haben die Unternehmen Einfluss auf die Auswahl des Themas, das jedoch durch die Studienleiter geprüft und schriftlich genehmigt werden muss. Die Notengebungskompetenz liegt laut Selbstbericht ausschließlich bei der ASW.

Die Kooperation von ASW und Unternehmen ist über die jeweiligen Verträge geregelt. Weitere Regelungen bezüglich der Kooperation sind der Dokumentation zu § 9 zu entnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle hauptamtlichen Professorinnen und Professoren erfüllen die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Lehrkräfte an Berufsakademien bzw. Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen, welche im § 2 Abs. 3 des Saarländischen Berufsakademiegesetzes bzw. § 41 des Saarländischen Hochschulgesetzes genannt sind. Die ASW gibt überzeugend an, dass auf diese Einstellungsvoraussetzungen bei jeder Neuberufung geachtet wird.

Neben den hauptamtlich lehrenden Professorinnen und Professoren wird die Lehre durch in Nebentätigkeit lehrende hauptamtliche Professorinnen und Professoren der Fachhochschulen aus dem regionalen Umfeld sowie durch Lehrbeauftragte getragen. Der Anteil von mindestens 40 % an Lehre durch hauptamtliches Personal ist somit in beiden Studiengängen erfüllt, wie die Staatskanzlei bestätigt hat. Zudem gibt es zwei Studienleiter/innen, welche für die Sicherung der Qualität der Lehre sowie die wissenschaftliche und fachliche Organisation des jeweiligen Studiengangs zuständig sind. Diese Positionen werden ausschließlich von hauptamtlich Lehrenden der ASW besetzt. Mit vielen der Lehrbeauftragten arbeitet die ASW bereits seit vielen Jahren zusammen. Eine adäquate Kontinuität in der Lehre und der Studienorganisation kann daher bestätigt werden.

Generell darf sich jedes Unternehmen an der ASW um eine mögliche Kooperation bewerben. Aktuell bietet die ASW Kooperationen mit mehr als 200 Unternehmen, darunter 46 der 50 größten Unternehmen des Saarlandes. Daneben gibt es aber auch kleine Unternehmen wie Steuerberatungsbüros, die ebenfalls eine angemessene Ausbildung anbieten können. Bei dieser Anzahl an Kooperationen kann die ASW dennoch ausreichend qualitätssichernde Maßnahmen nachweisen, für die die jeweils benannten Stellen an der Berufsakademie die Verantwortung tragen. So wird ein Unternehmen, das zum ersten Mal mit der ASW

zusammenarbeiten möchte, vom zuständigen Studienleiter besucht. Durch eine Checkliste wird geklärt, ob alle Rahmenbedingungen vorhanden sind, die für eine mögliche Kooperation notwendig sind. Dazu zählt zum Beispiel die Benennung eines fachlichen Betreuers/einer fachlichen Betreuerin seitens des Betriebs mit entsprechenden Qualifikationen. Die inhaltlichen Anforderungen werden über die Ausbildungsrahmenpläne geklärt. Dieser Auswahlprozess für die Unternehmen ist standardisiert und findet sich im Qualitäts- handbuch der ASW wieder. Die Gutachtergruppe sieht den Auswahlprozess für die Unternehmen als angemessen gesichert an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Agentur gibt keine Hinweise auf Besonderheiten des Verfahrens.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung

(Studienakkreditierungsverordnung - StAkkrV) des Saarlandes

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Joachim Hurth, Ostfalia Hochschule, Professor für Handelsbetriebslehre

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Gert Faustmann, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Vertreter der Berufspraxis: Dr. Jörg Habich, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Vertreter der Studierenden: Benjamin Runow, Christian-Albrechts-Universität Kiel

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

4.1.1 Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“

Erfolgsquote	82 %			
Notenverteilung	Abschlussnoten BWL pro Jahrgang			
	Jahrgang	Beste	Schlechteste	Durchschnitt
	BW19	1,2	2,9	2,0
	BW20	1,0	3,1	1,9
	BW21	1,0	3,1	2,1
	BW22	1,1	3,2	2,0
	BW23	1,1	3,0	2,0
	BW24	1,0	2,9	1,9
Durchschnittliche Studiendauer	3 Jahre			
Studierende nach Geschlecht	54 % männlich, 46 % weiblich			

4.1.2 Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“

Erfolgsquote	83 %			
Notenverteilung	Abschlussnoten pro Jahrgang WINFO			
	Jahr- gang	Beste	Schlechteste	Durchschnitt
	WI 12	1,2	3,0	2,0
	WI 13	1,7	2,8	2,1
	WI 14	1,2	2,9	2,0
	WI 15	1,2	3,2	2,2
	WI 16	1,1	2,9	2,1
	WI 17	1,4	2,5	2,0
Durchschnittliche Studiendauer	3 Jahre			
Studierende nach Geschlecht	85 % männlich, 15 % weiblich			

4.2 Daten zur Akkreditierung

4.2.1 Studiengang 1 „Betriebswirtschaft“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	01.10.2007
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 20.08.2012 bis 30.09.2019
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Gutachter haben einstimmig auf eine Begehung der Räumlichkeiten über die während der Gespräche besichtigten hinaus verzichtet.

4.2.2 Studiengang 2 „Wirtschaftsinformatik“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	25.07.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	21.05.2019
Zeitpunkt der Begehung:	28.06.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	20.08.2007 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 20.08.2012 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Gutachter haben einstimmig auf eine Begehung der Räumlichkeiten über die während der Gespräche besichtigten hinaus verzichtet.